

Schweizerischer Seniorenrat SSR Expertenkommission Recht

Protokoll der Zoomkonferenz vom 12. März 2024

09:30-11:00h

Teilnehmende: Pierre Scherb, Leitung; Barbara Fischer, Protokoll

1. Protokoll der Zoomkonferenz vom 14. Juli 2023

Stillschweigend genehmigt.

2. Expert:innen bzw. Fachpersonen

Vorbemerkung: das Geschäftsreglement spricht von Fachpersonen, wenn es darum geht, Personen, die nicht Delegierte sind, als ständige beratende Mitglieder von Arbeitsgruppen einzusetzen.

Expert:innen werden Personen genannt, welche punktuell, das heisst i.d.R einmalig in eine AGr eingeladen werden.

Gemäss Statuten Art. 13, Abs. 5 und Geschäftsreglement 15.1 setzt der Vorstand die Arbeitsgruppen ein. Er bestimmt auch die Zahl der Mitglieder. Da die AGr paritätisch besetzt werden müssen, können dies 4, 6 oder 8 Mitglieder sein. In der Regel sind die Mitglieder Delegierte. Zuständig für die Wahl der AGr Mitglieder sind die Fraktionen (Geschäftsreglement 14.2).

Gemäss Geschäftsreglement Art. 15.2 können die Fraktionen bei Bedarf neu Fachpersonen statt Delegierte in die Kommissionen und Arbeitsgruppen gewählt werden. «Bedarf» ist gegeben, wenn im konkreten Fall zu wenig Delegierte für die Besetzung der AGr zu Verfügung stehen. Wenn eine AGr aus anderen Gründen Bedarf hat, eine Fachperson ohne Stimmrecht als ständiges Mitglied aufzunehmen, dann braucht es die Zustimmung des Vorstandes, weil damit die AGr vergrössert wird (Finanzen!).

Auch der einmalige, punktuelle Einsatz eines/einer Expert:in muss vom Vorstand bewilligt werden.

Fachpersonen, welche ständige Mitglieder sind, haben genau dieselben Rechte und Pflichten wie die Delegierten, ausser:

- Sie haben kein Stimmrecht
- Sie sind auch auf 4 Jahre gewählt, haben aber eine spezielle Amtszeitbeschränkung, wenn sie vormals SSR Delegierte waren.

Im Fall der IKT (4 Mitglieder) wurden vom SVS 2 Delegierte (Pierre Scherb und Reinhard Hänggi) und eine Fachperson mit beratender Stimme gewählt (Roland Grunder), also drei statt 2 Personen. Die 2 Sitze der VASOS sind von Ursula Zulauf und Bea Heim besetzt. Genau genommen sind alle 4 Sitze der IKT durch Delegierte besetzt und es hat keinen Platz für eine zusätzliche Fachperson als ständiges Mitglied, ausser der Bedarf ist aus anderen Gründen gegeben und der Vorstand erhöht die Anzahl der AGr Mitglieder.

Wenn man die aktuelle Liste der AGr anschaut, sieht man, dass mehrere AGr mit einer ungeraden Anzahl Mitglieder besetzt sind.

Für uns ist nicht klar, ob in denjenigen Fällen, wo eine zusätzliche Fachperson/Expert:in in einer AGr ist, der Vorstand den Bedarf geprüft und bewilligt hat.

Die Kommission Recht empfiehlt, dies zu klären und allenfalls die Situation bei Veränderungen in den AGr im Laufe der Amtsperiode zu bereinigen. Evtl. an der nächsten DV die Liste mit den festen Sitzen der Agr und den (vorübergehend?) zusätzlichen Expert:innen/Fachpersonen publizieren.

Barbara teilt mit, dass in der AGr Gesundheit nach dem Ausscheiden von Lukas Bäumle die Anzahl Mitglieder von 8 auf 6 reduziert und nach dem Rücktritt von Marianne de Mestral das zusätzliche Sekretariat abgeschafft worden sind.

3. Statutenänderung betreffend den Beschluss neuer Traktanden an der DV

Das Geschäftsreglement enthält in Art 7, dritter Abschnitt die Bestimmung, dass an der DV mit $\frac{3}{4}$ aller Stimmen neue Traktanden beschlossen werden können. Diese Bestimmung wurde einstimmig bei der letzten Revision aufgenommen.

Systematisch gehört diese Regelung aber in die Statuten, da sie das statutarische Recht auf eine gehörige Ankündigung der Traktanden aufhebt.

Das ZGB sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

ZGB Art. 67 Abs. 3

¹ ...

² ...

³ *Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt sind, darf ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die Statuten es ausdrücklich gestatten.*

Die Kommission Recht schlägt vor, die folgende Statutenänderung an der nächsten DV zu traktandieren.

Art. 10 Abs. 6 der Statuten werden sinngemäss durch Art. 7 dritter Absatz des Geschäftsreglementes ersetzt.

Statuten Art. 10 Abs. 6 streichen:

~~⁶Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt wurden, dürfen keine Beschlüsse gefasst werden.~~

Ersetzen durch

⁶Neue Traktanden, zu welchen Beschlüsse gefasst werden sollen, können an der DV nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen auf die Traktandenliste gesetzt werden (provisorische Formulierung von BF).

4. Mitgliedschaft in der Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI)?

Am 23.5.2023 wurde aufgrund eines Beschlusses des Parlamentes vom 1.10.2021 die NMRI als öffentlich-rechtliche Institution gegründet. Die NMRI ist die Nachfolgeorganisation des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte.

Per 1. Februar 2024 wurde Professor Stefan Schlegel Geschäftsführer; Präsidentin ist Raphaela Cueni, Professorin an der Uni St. Gallen. Nach Ansicht der Kommission Recht sollte sich der Vorstand nochmals überlegen, ob der SSR nicht Mitglied des NMRI werden sollte. (Dies wurde schon einmal abgelehnt, aber damals war man irrtümlicherweise der Auffassung, die Nachfolgeorganisation des SKMR sei ein privater Verein.)

5. Diverses

Pierre wird den SSR Vorstand an seiner nächsten Sitzung unter Varia über die Vorschläge der Kommission Recht informieren. Barbara informiert Esther Waeber-Kalbermatten vorher, da sie mit ihr wegen der Statutenänderung schon mal gesprochen hat.

Evtl. wird Michael Zumbach wieder als SSR Delegierter kandidieren. Er war schon mal Präsident der Kommission Recht und könnte dann wieder zu uns stossen. Bei der Gründung der Kommission Recht wurden alle Delegierten mit juristischer Ausbildung automatisch Mitglied der Kommission.

Arlesheim, 13. März 2024/ Barbara Fischer